

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Johannes Saalfeld, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Dateien und Verbunddateien der Landespolizei
und**

ANTWORT

der Landesregierung

1. Welche polizeilichen Dateien und Verbunddateien für Abrufverfahren innerhalb des Landes stehen den Polizeidienststellen der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommerns zur Verfügung?

Folgende polizeilichen Dateien und Verbunddateien für Abrufverfahren innerhalb des Landes stehen den Polizeidienststellen der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung:

- Elektronisches Informationssystem der Polizei Mecklenburg-Vorpommern (INPOL M-V) mit zahlreichen Dateien (siehe Antwort zu Frage 2),
- DNA-Analyse-Datei M-V (Zugriff nur durch das Landeskriminalamt M-V),
- Elektronischer Vorgangsassistent (EVA),
- Zentrales Ermittlungsunterstützendes System (ZEUS),
- Täter-Lichtbild-System (TLBS).

Verbunddateien, die den Polizeidienststellen der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern für Abrufverfahren mit anderen Bundesländern, dem Bund und auf internationaler Ebene zur Verfügung stehen, werden in der Antwort zu Frage 6 bezeichnet.

2. Auf welchen Rechtsgrundlagen werden die in Frage 1 genannten Datenbanken/Dateien und Verbunddateien jeweils geführt?

INPOL M-V: Die Rechtsgrundlage für INPOL M-V ergibt sich aus §§ 40 Absatz 1 und 3, 42 und 47 SOG M-V (Sicherheits- und Ordnungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern) in Verbindung mit §§ 17 fortfolgende DSGVO M-V (Datenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern).

Im INPOL M-V werden Dateien gemäß aufgeführter Rechtsgrundlage wie folgt geführt:

- INPOL M-V Personenfahndung: §§ 131, 131a, 163e StPO (Strafprozessordnung), §§ 13, 35, 42 SOG M-V, § 13 Absatz 1 BKAG (Bundeskriminalamtgesetz),
- INPOL M-V Sachfahndung: § 163 StPO, §§ 13, 35, 42 SOG M-V, § 13 Absatz 1 BKAG
- INPOL M-V Kriminalaktennachweis: §§ 37 Absatz 1 und 2, 39, 42 SOG M-V,
- INPOL M-V Haftdatei: § 13 Absatz 1 BKAG, § 42 SOG M-V,
- INPOL M-V Erkennungsdienst: § 13 Absatz 1 BKAG, §§ 81 b 2. Alternative StPO, §§ 13, 31, 42 SOG M-V, §§ 7 Absatz 1 Nr. 3, 8 DSGVO M-V.

DNA-Analyse-Datei M-V:

§ 13 Absatz 1 BKAG, § 81g Absatz 5 StPO, § 31a SOG M-V, Artikel 3 fortfolgende des Vertrages von PRÜM

EVA:

§§ 7 Abs. 1, 25 fortfolgende, insbesondere § 38 SOG M-V, §§ 81b, 98a, 163, 163b StPO, § 53 OWiG (Ordnungswidrigkeitengesetz) in Verbindung mit § 46 OWiG,

ZEUS:

§§ 27, 37, 39, 40, 45, 46, 49 SOG M-V; §§ 483 Absatz 1, 2 in Verbindung mit §§ 161, 163 StPO

TLBS:

§§ 81b 1. und 2. Alternative StPO, § 163b Absatz 1 und 2 StPO, § 31 Absatz 1 Satz 2 SOG M-V, § 31 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit § 29 Absatz 1 SOG M-V, § 81b 2. Alternative StPO, Artikel 8 fortfolgende in Verbindung mit Artikel 10 des Vertrages von PRÜM, § 81b 2. Alternative StPO in Verbindung mit Artikel 14 und 17 EURODAC-Verordnung, § 49 AufenthG (Aufenthaltsgesetz), § 46 Absatz 1 OWiG in Verbindung mit § 163b Absatz 1 StPO, § 88 StPO, § 111 StPO in Verbindung mit § 163 b StPO, § 16 AsylG (Asylgesetz), § 24 BPolG (Bundespolizeigesetz), §§ 111, 114 StVollzG Mecklenburg-Vorpommern (Strafvollzugsgesetz M-V), § 6 Absatz 3 PaßG (Passgesetz)

3. Wie viele Personen und wie viele Datensätze sind in den in Frage 1 genannten Dateien/Datenbanken jeweils gespeichert?

Ein Datensatz im Sinne der Anfrage wird als abgeschlossene, logisch-sinnvolle Einheit innerhalb einer Datei gesehen, die eine Person, Sache oder ähnliches beschreibt und physikalisch zusammenhängend gespeichert wird. Die Datensätze sind in den verschiedenen Dateien aufgrund ihrer Verwendung anders strukturiert.

Zu einer Person oder einem Objekt können mehrere Datensätze existieren wie beispielsweise im INPOL neben einer Kriminalakte und einem DNA-Datensatz auch Fahndungsinformationen (gegebenenfalls auch mehrere) sowie mehrere Haftinformationen und erkennungsdienstliche Maßnahmen zu einer Person gespeichert sein können. Die Zahl der Datensätze besitzt daher nur eine sehr begrenzte Aussagekraft zur Beurteilung der Anzahl der insgesamt betroffenen Personen.

Im Einzelnen bestehen nachfolgende Speicherstände.

INPOL M-V (Stand: 25.04.16 bzw. 31.03.16):

- INPOL M-V Personenfahndung: 9.124 Personen mit 9.867 Fahndungsinformationen sowie 475 „örtliche Haftbefehle“ zu 414 Personen,
- INPOL M-V Sachfahndung: 264.632 Gegenstandsbeschreibungen,
- INPOL M-V Kriminalaktennachweis: 85.104 Personen,
- INPOL M-V Haftdatei: 4.536 Personen mit 7.807 Haft-Gruppen,
- INPOL M-V Erkennungsdienst: 25.339 Personen mit insgesamt 43.176 erkennungsdienstlichen Behandlungen.

DNA-Analyse-Datei M-V (Stand: 31.03.16):

15.737 Personen und 5.007 Datensätze zu Spuren

EVA (Stand: 10.05.16):

6.578.633 Personen (beinhalten Mehrfachzählungen und im Auslagerungsbestand anonymisierte Angaben zu Personen) und 10.053.396 Datensätze

ZEUS (Stand: 25.04.16):

57.095 Personen.

TLBS (Stand: 25.04.16):

26.933 Personen

4. Welchem Zweck dienen die in Frage 1 genannten Dateien/Datenbanken jeweils?

INPOL M-V:

Unterstützung der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern bei der Bewältigung vollzugspolizeilicher Aufgaben. Sie umfasst die nachstehenden Dateien.

- INPOL M-V Personenfahndung:
Fahndung nach Personen im Rahmen der Strafverfolgung beziehungsweise der Gefahrenabwehr.
- INPOL M-V Sachfahndung:
Fahndung nach Sachen im Rahmen der Strafverfolgung beziehungsweise der Gefahrenabwehr.
- INPOL M-V Kriminalaktennachweis:
Nachweis von Kriminalakten, die durch die Polizeidienststellen des Landes Mecklenburg-Vorpommern geführt werden.
- INPOL M-V Haftdatei:
Bereitstellung von Informationen über Personen, die sich zum Zwecke der Strafverfolgung beziehungsweise der Gefahrenabwehr in Haft befinden.
- INPOL M-V Erkennungsdienst:
Nachweis von Fingerabdrücken, Lichtbildern und Personenbeschreibungen im Rahmen der Strafverfolgung beziehungsweise der Gefahrenabwehr.

DNA-Analyse-Datei M-V:

Speicherung der DNA von untersuchten Personen und von Spuren zur Sicherung der Strafverfolgung beziehungsweise der Gefahrenabwehr.

EVA:

Elektronische Vorgangsbearbeitung im Tagebuchssystem.

Bearbeitung und Auswertung von Informationen im Rahmen der Strafverfolgung, der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten sowie der Gefahrenabwehr.

ZEUS:

Zentrales Ermittlungs-Unterstützungs-System

Erfassung von Daten aus Ermittlungsverfahren und Gefahrenabwehrvorgängen sowie der Auswertung dieser Daten und deren grafischer Darstellung.

TLBS:

Elektronisches Aufnahme- und Verarbeitungssystem erkennungsdienstlicher Daten von verdächtigen, beschuldigten und sonstigen Personen auf der Grundlage der unter Antwort 2 aufgeführten gesetzlichen Rechtsvorschriften. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen (§ 81 b 2. Alternative StPO beziehungsweise § 31 Absatz 1 Satz 2 SOG M-V) erfolgt die weitere Verarbeitung und Speicherung der mit dem TLBS erhobenen Daten im INPOL.

5. Welche weiteren Behörden (z. B. Landesamt für Verfassungsschutz u. a.) haben jeweils Zugriff auf die in Frage 1 genannten Verbunddateien?

Auf die in Antwort 1 genannten Landes Anwendungen haben nur die Behörden der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern Zugriff.

6. Welche Verbunddateien für Abrufverfahren mit anderen Bundesländern, dem Bund und auf internationaler Ebene stehen den Polizeidienststellen der Landespolizei zur Verfügung?
7. Auf welcher Rechtsgrundlage und zu welchem Zweck werden die in Frage 6 genannten Verbunddateien jeweils geführt?

Die Fragen 6 und 7 werden zusammenhängend beantwortet.

INPOL-Bund: Gemeinsames, arbeitsteiliges, elektronisches Informationssystem der Polizei des Bundes und der Länder zur Bewältigung vollzugspolizeilicher Aufgaben.
Rechtsgrundlage: § 11 BKAG

Auf vorgenannter Rechtsgrundlage werden folgende Dateien im Abrufverfahren betrieben:

- INPOL-Bund Personenfahndung:
Fahndung nach Personen im Rahmen der Strafverfolgung beziehungsweise der Gefahrenabwehr.
- INPOL-Bund Sachfahndung:
Fahndung nach Sachen im Rahmen der Strafverfolgung beziehungsweise der Gefahrenabwehr.
- INPOL-Bund Kriminalaktennachweis:
Nachweis von Kriminalakten, die durch die Polizeidienststellen des Landes Mecklenburg-Vorpommern geführt werden.
- INPOL-Bund Haftdatei:
Bereitstellung von Informationen über Personen, die sich zum Zwecke der Strafverfolgung beziehungsweise der Gefahrenabwehr in Haft befinden.
- INPOL-Bund Erkennungsdienst:
Nachweis von Fingerabdrücken, Lichtbildern und Personenbeschreibungen im Rahmen der Strafverfolgung beziehungsweise der Gefahrenabwehr.
- Gewalttäter links: § 8 Absatz 1, 2 und 5 BKAG, § 10 Absatz 1, Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 und Satz 2, Absatz 3 und 4 in Verbindung mit § 9 Absatz 1 Nummer 3 c) BKADV §13 Absatz 1 BKAG
- Die Datei dient der Polizei zur Verhinderung und Verfolgung politisch motivierter Straftaten im Sinne des Definitionssystems politisch motivierte Kriminalität (Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität - links“).

- Gewalttäter rechts: § 8 Absatz 1, 2 und 5 BKAG, § 10 Absatz 1, Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 und Satz 2, Absatz 3 und 4 in Verbindung mit § 9 Absatz 1 Nummer 3 c) BKADV §13 Absatz 1 BKAG
- Die Datei dient der Polizei zur Verhinderung und Verfolgung politisch motivierter Straftaten im Sinne des Definitionssystems politisch motivierte Kriminalität (Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität - rechts“).
- Gewalttäter Sport: § 8 Absatz 1, 2 und 5 BKAG, § 10 Absatz 1, Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 und Satz 2, Absatz 3 und 4 in Verbindung mit § 9 Absatz 1 Nummer 3 c) BKADV §13 Absatz 1 BKAG
- Die Datei dient der Verhinderung gewalttätiger Auseinandersetzungen und sonstiger Straftaten im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen, insbesondere von Fußballspielen.
- Gewalttäter Personenschutz: § 8 Absatz 1, 2 und 5 BKAG, § 10 Absatz 1, Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 und Satz 2, Absatz 3 und 4 in Verbindung mit § 9 Absatz 1 Nummer 3 c) BKADV §13 Absatz 1 BKAG
- Die Datei dient der Polizei zur Verhinderung und Verfolgung von Straftaten mit länderübergreifenden Bezügen oder von erheblicher Bedeutung zum Nachteil von gefährdeten Personen.
- Gewalttäter politisch motivierter Ausländerkriminalität: § 8 Absatz 1, 2 und 5 BKAG, § 10 Absatz 1, Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 und Satz 2, Absatz 3 und 4 in Verbindung mit § 9 Absatz 1 Nummer 3 c) BKADV §13 Absatz 1 BKAG
- Die Datei dient der Polizei zur Verhinderung und Verfolgung politisch motivierter Straftaten im Sinne des Definitionssystems Politisch motivierter Kriminalität.
- Datenbank Schwerstkriminalität Beratergruppen: § 8 Absatz 1 und 2 BKAG, § 10 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 und Absatz 2 Nummer 1 in Verbindung mit § 9 Absatz 1 Nummer 1 BKADV, § 13 Absatz 1 BKAG
- Die Datei dient den Beratergruppen der Länder und des Bundes für Fälle schwerster Gewaltkriminalität zur systematischen Erfassung von Informationen über versuchte oder vollendete Straftaten in den Deliktsfeldern Entführung, Geiselnahme, Herausragende Erpressung, Herausragende Bedrohungslagen, Amoktaten.
- NN SachKunst: § 7 Absatz 1 BKAG, § 8 BKAG, § 13 Absatz 1 BKAG
- Die Datei dient der Aufklärung und/oder Verhütung von Straftaten im Deliktsbereich Diebstahl, Unterschlagung, Betrug, Hehlerei und Raub von Kunstgegenständen und Kulturgütern.
- NSIS Sachfahndung: § 7 Absatz 1 BKAG, Artikel 92 Absatz 2, Artikel 94 und Artikel 108 SDÜ in Verbindung mit Artikel 6 Nummer 1 des Gesetzes zum Schengener Übereinkommen, § 13 Absatz 1 BKAG
- Die Datei dient dem Nachweis von Sachen, die zur Sicherstellung oder Beweissicherung im Strafverfahren (Artikel 100 SDÜ), zur verdeckten Registrierung (polizeiliche Beobachtung) beziehungsweise zur gezielten Kontrolle (Artikel 99 SDÜ) ausgeschrieben sind.
- NSIS Personenfahndung: § 7 Absatz 1 BKAG, Artikel 92 Absatz 2, Artikel 94 und Artikel 108 SDÜ in Verbindung mit Artikel 6 Nummer 1 des Gesetzes zum Schengener Übereinkommen, § 13 Absatz 1 BKAG
- Die Datei dient dem Nachweis von Personen zum Zwecke der Fahndung, zur Festnahme, Ingewahrsamnahme, Aufenthaltsermittlung, verdeckten Registrierung (polizeiliche Beobachtung) und gezielten Kontrolle sowie zum Zweck der Einreiseverweigerung unerwünschter Drittausländer.

INPOL-Bund beinhaltet darüber hinaus folgende Dateien im Abrufverfahren:

- SIS: Schengener Informationssystem
Staatenübergreifendes Fahndungssystem der Schengen-Länder
Rechtsgrundlage: Schengener Übereinkommen vom 14. Juni 1985 und das Schengener Durchführungsübereinkommen vom 19. Juni 1990
- EIS: Europol-Informationssystem
Unterstützung der Verfolgung internationaler Kriminalität, insbesondere organisierte Kriminalität, Terrorismus und anderer Formen schwerer Kriminalität.
Rechtsgrundlage: Artikel 10-13 des EU-Ratsbeschlusses vom 6. Juni 2009 zur Errichtung von Europol.
- AFIS-P: Automatisiertes Fingerabdruck-Identifizierungs-System-Polizei Identifizierung von Personen und unbekannten Toten sowie Identifizierung von Spurenverursachern sowie Abgleich von Spuren.
Rechtsgrundlage: § 2 Absatz 4 Nummer 1, § 8 Absatz 6, § 9 Absatz 3, § 13, § 32 und § 34 BKAG § 49 Absatz 3 und 5, 8 und 9, § 73 Absatz 1, § 89 Absatz 1 Satz 1, Absatz 2-4 AufenthG
- AFIS-A: Automatisiertes Fingerabdruck-Identifizierungs-System-Asyl
- Identifizierung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern für das BAMF, Feststellung der Identität oder die Zuordnung von Beweismitteln zur Strafverfolgung oder Gefahrenabwehr.
Rechtsgrundlage: § 73 Absatz 1, 4, 89 Absatz 1 Satz 1 AufenthG in Verbindung mit § 15 Absatz 1 und Absatz 2 BDSG (Bundesdatenschutzgesetz)
- „ViCLAS“: Violent Crime Linkage Analysis System
Erkennung von Tatzusammenhängen, Täteridentifizierung und Zusammenführung von Serien sowie Gewinnung von Präventionsansätzen im Bereich der Tötungsdelikte und sexuellen Gewaltdelikte.
Rechtsgrundlage: § 7 Absatz 1 BKAG, 8 Absatz 1, 2, 4, 5 und 6 BKAG, § 4 BKAG in Verbindung mit §§ 161, 163 StPO
- INPOL-Datei „FDR“: Falldatei Rauschgift
Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität
Rechtsgrundlage: § 8 BKAG
- INPOL-Datei „FBK“: Falldatei BKA
Aufklärung und Verhütung von Straftaten gegen das WaffnG (Waffengesetz) und das Kriegswaffenkontrollgesetz
Rechtsgrundlage: § 8 BKAG
- INPOL-Fall-Datei „FUZ“: Fälschung unbarer Zahlungsmittel
Bekämpfung von Straftaten im Zusammenhang mit der Fälschung unbarer Zahlungsmittel
Rechtsgrundlage: § 8 BKAG
- INPOL-Fall-Datei „KIPO“: Kinderpornografie
Bekämpfung der Kinderpornografie
Rechtsgrundlage: § 8 BKAG
- INPOL-Fall-Datei „VermiUTot“: Vermisste und unbekannte Tote
Ermittlung Vermisster sowie Identifizierung unbekannter Toter und unbekannter hilfloser Personen
Rechtsgrundlage: § 8 Absatz 6 BKAG, § 9 Absatz 3 BKAG
- INPOL-Fall-Datei „IFIS“: INPOL-Fall Innere Sicherheit
Verhütung und Aufklärung von politisch motivierten Straftaten
Rechtsgrundlage: § 7 Absatz 1 BKAG, § 8 Absatz 1-6 BKAG

- INPOL-Fall-Datei „DOMESCH“: Dokumente, Menschenhandel, Schleusung
Bekämpfung des Menschenhandels sowie der Schleusungskriminalität
Rechtsgrundlage: § 8 BKAG
- INPOL-Fall-Datei „APOK“: Arbeitsdatei PIOS (Personen, Institutionen, Objekte, Sachen)
Organisierte Kriminalität
Strafverfolgung und Gefahrenabwehr der Organisierten Kriminalität Rechtsgrundlage:
§ 8 BKAG
- INPOL-Fall-Datei „AWRG“: Auswertung Rauschgift
Bekämpfung der organisierten Rauschgiftkriminalität
Rechtsgrundlage: § 8 BKAG
- INPOL-Fall-Datei „Geldwäsche“:
Bekämpfung der Geldwäsche
Rechtsgrundlage: § 8 BKAG
- INPOL-Fall-Datei „FUSION“:
Bekämpfung der Rockerkriminalität
Rechtsgrundlage: § 8 BKAG
- INPOL-Fall-Datei „WIKRI“: Wirtschaftskriminalität
Abbildung von Informationen zu Wirtschaftsstraftaten
Rechtsgrundlage: § 8 BKAG
- INPOL-Fall-Datei „Cybercrime“:
Bekämpfung der Internetkriminalität
Rechtsgrundlage: § 7 Absatz 1, § 8 BKAG
- INPOL-Fall-Datei „EIVER“: Eigentum/Vermögen
Bekämpfung der Eigentumskriminalität, der internationalen Kfz.- Kriminalität sowie der
Straftaten gegen ältere Menschen
Rechtsgrundlage: § 8 BKAG
- INPOL-Fall-Datei „KORRUPTION“: Bekämpfung von Korruptionsstraftaten
Rechtsgrundlage: § 8 BKAG
- INPOL-Fall-Datei „Falschgeld“: Bekämpfung der Falschgeldkriminalität
Rechtsgrundlage: § 8 BKAG
- INPOL-Fall-Datei „ATD“: Antiterrordatei
Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der zuständigen Sicherheitsbehörden bei der
Bekämpfung und Aufklärung von Straftaten im Bereich des internationalen Terrorismus
mit Bezügen zur Bundesrepublik Deutschland
Rechtsgrundlage: Antiterrorgesetz vom 22.12.2006
- INPOL-Fall-Datei „RED“: Rechtsextremismusdatei
Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der zuständigen Sicherheitsbehörden im Bereich der
Bekämpfung und Aufklärung des gewaltbezogenen Rechtsextremismus.
Rechtsgrundlage: Rechtsextremismus-Datei-Gesetz vom 20.08.2012

DNA-Analyse-Datei:

Speicherung der DNA von untersuchten Personen und von Spuren zur Sicherung der
Strafverfolgung bzw. der Gefahrenabwehr.

Rechtsgrundlage: §§ 8 Absatz 1, 3 und 6 BKAG, § 10 Absatz 5 Nummer 2 in Verbindung mit
§ 9 Absatz 1 Nummer 5 BKA-Datenverordnung, Artikel 3 fortfolgende des Vertrages von
PRÜM

SKD.net: Schiffskontrolldatei.net

Erfassung von Binnenschiffskontrollen zur Vermeidung von Doppelkontrollen, Förderung standardisierter Kontrollen

Rechtsgrundlage: §§ 483 bis 491 StPO, § 49 c OWiG, § 7 DSG M-V (Datenschutzgesetz M-V), §§ 1, 9, 11 Binnenschiffsaufgabengesetz in Verbindung mit §§ 1, 2 Bund-Länder-Vereinbarung, § 6 Absatz 11 Gefahrgutverordnung Straße-Eisenbahn-Binnen, § 1 Absatz 3 Seeeigensicherungsverordnung in Verbindung mit Kapitel IX-2 SOLAS (Safety of life at sea), Verordnung (Europäische Gemeinschaft) Nummer 725/2004.

Die Datei steht nur den Dienststellen der Wasserschutzpolizei zur Verfügung.

THETIS-EU:

(Bezeichnung entspringt dem Namen der griechischen Meeresgöttin und stellt keine Abkürzung dar.)

Datenerfassung zur Einhaltung der Schwefelgrenzwerte auf Schiffen

Rechtsgrundlage: §§ 483 bis 491 StPO, § 49 c OWiG, § 7 DSG M-V, §§ 1, 3, 9 f Seeaufgabengesetz in Verbindung mit §§ 1, 2 Bund-Länder-Vereinbarung, Artikel 1 Bund-Länder-Zusatzvereinbarung, Artikel 7 RL 1999/32/EG (Schwefelrichtlinie) in Verbindung mit Artikel 8 Durchführungsbeschluss (EU) 2015/253.

Die Datei steht nur den Dienststellen der Wasserschutzpolizei zur Verfügung.

8. Wie viele Personen und wie viele Datensätze sind in den unter Frage 6 genannten Verbunddateien jeweils gespeichert und wie viele Personen und Datensätze wurden in Verantwortung der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern in den unter Frage 6 genannten Verbunddateien jeweils gespeichert?

Durch die Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern wurden Speicherungen in den unter der Antwort zu Frage 6 aufgeführten Verbunddateien wie folgt vorgenommen:

- INPOL-Bund (Stand 25.04.16):
 - Kriminalaktennachweis: 33.765 Personen
 - Haftdatei: 4.536 Personen mit 7.807 Haft-Gruppen
 - Erkennungsdienst: 25.339 Personen mit insgesamt 43.176 erkennungsdienstlichen Behandlungen
 - Sachfahndung: 264.632 Gegenstandsbeschreibungen
 - Personenfahndung: 9.124 Personen mit 9.867 Fahndungsinformationen
- Gewalttäter links: 3 Personen = 3 Datensätze für M-V (Stand: 06.05.2016)
- Gewalttäter rechts: 4 Personen = 4 Datensätze für M-V (Stand: 06.05.2016)
- Gewalttäter Sport: 144 Personen = 144 Datensätze für M-V (Stand: 06.05.2016)
- Gewalttäter Personenschutz: keine Personen/Datensätze (Stand: 06.05.2016)
- Gewalttäter politisch motivierter Ausländerkriminalität: keine Personen/Datensätze (Stand: 06.05.16)
- Datenbank Schwerstkriminalität Beratergruppen: Die Datenbank enthält keinen Filter, der die Auszählung der in M-V erfassten Personen und Datensätze ermöglicht.
- NN SachKunst: keine Personen, 305 Datensätze = 305 Gegenstände für M-V (Stand: 13.05.2016)

- SIS (Schengener Informationssystem, Stand: 26.04.2016):
1.395 Personenfahndungen und 168.850 Gegenstände in Sachfahndungen
- EIS (Europol-Informationssystem, Stand: 02.05.2016): 590 Datensätze
- ViCLAS (Violent Crime Linkage Analysis System, Stand: 04.05.2016):
242 Personen
- INPOL-Fall-Datei „FUZ“ (Fälschung unbarer Zahlungsmittel, Stand: 28.04.2016):
8 Personen
- INPOL-Fall-Datei „KIPO“ (Kinderpornografie, Stand: 28.04.2016):
648 Personen
- INPOL-Fall-Datei „VermiUTot“ (Vermisste und unbekannte Tote, Stand: 28.04.2016):
264 Personen
- INPOL-Fall-Datei „IFIS“ (INPOL-Fall Innere Sicherheit, Stand: 28.04.2016):
2.758 Personen
- INPOL-Fall-Datei „DOMESCH“ (Dokumente, Menschenhandel, Schleusung, Stand: 28.04.2016):
341 Personen
- INPOL-Fall-Datei „APOK“ [Arbeitsdatei PIOS (Personen, Institutionen, Objekte, Sachen) Organisierte Kriminalität, Stand: 28.04.2016]):
771 Personen
- INPOL-Fall-Datei „AWRG“ (Auswertung Rauschgift, Stand: 28.04.2016):
1.414 Personen
- INPOL-Fall-Datei „Geldwäsche“ (Stand: 28.04.2016):
1.345 Personen
- INPOL-Fall-Datei „FUSION“ (Stand: 28.04.2016):
778 Personen
- INPOL-Fall-Datei „WIKRI“ (Wirtschaftskriminalität, Stand: 28.04.2016):
0 Personen
- INPOL-Fall-Datei „Cybercrime“ (Stand: 28.04.2016):
427 Personen
- INPOL-Fall-Datei „EIVER“ (Eigentum/Vermögen, Stand: 28.04.2016):
3.575 Personen
- INPOL-Fall-Datei „KORRUPTION“ (Stand: 28.04.2016):
0 Personen
- INPOL-Fall-Datei „Falschgeld“ (Stand: 28.04.2016):
38 Personen
- INPOL-Fall-Datei „ATD“ (Antiterrordatei, Stand: 28.04.2016):
0 Personen
- INPOL-Fall-Datei „RED“ (Rechtsextremismusdatei, Stand: 28.04.2016):
59 Personen
- DNA-Analyse-Datei: 15.737 Personen und 5.007 Datensätze zu Spuren
- SKD.net (Schiffskontrolldatei.net, Stand: 26.04.2016):
58 Datensätze, Anzahl der Personen nicht auslesbar.
- THETIS-EU (Stand: 26.04.2016):
204 Datensätze, Anzahl der Personen nicht auslesbar.

Die Zahl der in der FDR, der FBK und im AFIS erfolgten Speicherungen kann aufgrund zum Zeitpunkt der Answererstellung anhaltender technischer Probleme nicht benannt werden.

Im Übrigen äußert sich die Landesregierung nur zu den in ihren Verantwortungsbereich fallenden Gegenständen beziehungsweise Sachverhalten. Der in vorbezeichneten Verbunddateien bundesweit beziehungsweise darüber hinaus gespeicherte Gesamtbestand kann deshalb nicht mitgeteilt werden.

9. Welche weiteren Behörden (z. B. Landesamt für Verfassungsschutz, Zoll, Bundesnachrichtendienst u. a.) haben jeweils Zugriff auf die in Frage 6 genannten Verbunddateien?

Von der Fragestellung ist die Zuständigkeit von Behörden des Bundes beziehungsweise der Länder berührt. Die Landesregierung äußert sich aber nur zu den in ihren Verantwortungsbereich fallenden Gegenständen beziehungsweise Sachverhalten.

10. Wie hoch sind jeweils die Kosten für das Land für den Betrieb und die Sicherung der in Frage 1 und in Frage 6 genannten Datenbanken/Dateien und Verbunddateien?

Für den Betrieb und die Weiterentwicklungen der polizeilichen Fachverfahren sind in der Maßnahmegruppe 59 des Kapitel 0406 für das Haushaltsjahr 2016 Ausgaben in Höhe von 13.287.900 Euro und für das Haushaltsjahr 2017 13.379.600 Euro veranschlagt